

Dauer-Mietvertrag für ein Kraftfahrzeug

zwischen

Vermieter/in:

[Name/Firma des Vermieters/der Vermieterin]

[Vertretungsberechtigte Person, falls zutreffend]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ Ort]

und

Mieter/in:

[Name/Firma des Mieters/der Mieterin]

[Vertretungsberechtigte Person, falls zutreffend]

[Straße, Hausnummer]

[PLZ Ort]

§ 1 Mietgegenstand

(1) Vermietet wird das nachfolgend beschriebene Kraftfahrzeug (das "Fahrzeug"):

- Hersteller/Modell: [Hersteller/Modell eintragen]
- Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN): [FIN eintragen]
- Kennzeichen: [Kennzeichen eintragen]

- Kilometerstand bei Übergabe: [Kilometerstand]
- Erstzulassung: [Datum der Erstzulassung]

(2) Dem Mieter/der Mieterin werden alle für den Betrieb notwendigen Fahrzeugpapiere übergeben.

§ 2 Mietdauer

(1) Das Mietverhältnis beginnt am [Datum der Übergabe] und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Kündigung des Vertrages ist von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich zulässig.

§ 3 Mietzins und Zahlungsmodalitäten

(1) Der monatliche Mietzins beträgt [Mietbetrag] Euro (netto) zuzüglich [Umsatzsteuerbetrag] Euro Umsatzsteuer, insgesamt also [Gesamtbetrag] Euro (brutto).

(2) Der Mietzins ist jeweils im Voraus bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats auf das vom Vermieter/der Vermieterin benannte Konto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. berechnet.

(3) Der Mietzins beinhaltet die Bereitstellung des Fahrzeugs, die Kfz-Haftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von [Selbstbeteiligung eintragen]. Nicht enthalten sind Kraftstoff-, Park-, Maut- und sonstige Betriebskosten, die der Mieter/die Mieterin trägt.

§ 4 Versicherung, Schäden und Haftung

(1) Das Fahrzeug ist vom Vermieter/der Vermieterin mit einer Haftpflichtversicherung und einer Vollkaskoversicherung versichert. Die Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung des Mieters/der Mieterin beträgt [Selbstbeteiligung eintragen] Euro (netto) pro Schadensfall.

(2) Bei Schäden, Diebstahl oder Unfällen ist der Mieter/die Mieterin verpflichtet, den Vermieter/die Vermieterin unverzüglich zu informieren und, soweit erforderlich, die Polizei hinzuzuziehen.

(3) Der Mieter/die Mieterin haftet dem Vermieter/der Vermieterin gegenüber für alle durch ihn oder seine Fahrer verursachten Schäden am Fahrzeug in voller Höhe. Die Haftung umfasst insbesondere die vereinbarte Selbstbeteiligung sowie Schäden, die von der Versicherung aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (z.B. Fahren unter Alkoholeinfluss) nicht übernommen werden.

(4) Für während der Mietzeit anfallende Bußgelder und Verkehrsordnungswidrigkeiten haftet der Mieter/die Mieterin und stellt den Vermieter/die Vermieterin von etwaigen Inanspruchnahmen frei.

§ 5 Pflichten des Mieters/der Mieterin

(1) Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Behandlung und bestimmungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs.

(2) Das Fahrzeug darf nur durch den Mieter/die Mieterin oder von diesem/dieser namentlich benannte und dem Vermieter/der Vermieterin mitgeteilte Fahrer/innen mit gültiger Fahrerlaubnis geführt werden. Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht gestattet.

(3) Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, Ölstand, Kühlflüssigkeit und Reifendruck regelmäßig zu kontrollieren und das Fahrzeug betriebssicher zu halten. Er/sie trägt die Kosten für kleinere Reparaturen bis zu einem Betrag von [Betrag] Euro pro Einzelfall, sofern der Vermieter/die Vermieterin vorher zugestimmt hat.

(4) Technische oder optische Veränderungen am Fahrzeug sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin nicht erlaubt.

§ 6 Pflichten des Vermieters/der Vermieterin

(1) Der Vermieter/die Vermieterin stellt das Fahrzeug zu Mietbeginn in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand zur Verfügung.

(2) Er/sie trägt die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen (HU) und sichert die fristgerechte Durchführung.

§ 7 Übergabe und Rückgabe

(1) Bei Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs wird von beiden Parteien ein Protokoll über den Zustand und den Kilometerstand erstellt. Dieses Protokoll ist Vertragsbestandteil.

(2) Bei der Rückgabe ist der Kraftstofftank auf das im Übergabeprotokoll festgehaltene Niveau aufzufüllen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters/der Vermieterin.

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

Unterschrift Vermieter/in

Unterschrift Mieter/in